

## Ihr Förderprogramm für intelligente Messsysteme

### Was ist überhaupt ein intelligentes Messsystem?

Strom wird zunehmend aus erneuerbaren Energien erzeugt. Beispielsweise Windkraft und Sonnenenergie stehen nicht jederzeit und gleichmäßig zur Verfügung, wodurch Schwankungen bei der Stromproduktion entstehen. Um diese Schwankungen ausgleichen zu können, müssen ständig ausreichend Stromreserven bereitgehalten werden. Hierbei sind Kommunikationseinheiten notwendig, die Informationen zwischen Erzeuger und Verbraucher transportieren können. Hier kommen die intelligenten Messsysteme ins Spiel. Sie setzen sich aus einem digitalen Zähler (Smart Meter) und der Kommunikationseinheit, dem Smart Meter Gateway, zusammen. Seit 2017 sind Stromverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 6.000 kWh unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtend mit einem intelligenten Messsystem auszustatten.

### ... und was ist der Vorteil für Sie als swb-Kunden?

Wir lassen Sie mit dem Einbau eines intelligenten Messsystems nicht allein. Sollten kostenpflichtige Umbaumaßnahmen vonnöten sein – z. B. weil Ihr Zählerplatz bisher nicht für ein intelligentes Messsystem geeignet ist – unterstützen wir Sie technisch und finanziell gerne dabei. Einer unserer Mitarbeiter bespricht mit Ihnen die notwendigen Umbaumaßnahmen sowie Ihre individuelle Förderhöhe. Wurden die Umbauarbeiten durchgeführt, schicken Sie den ausgefüllten Antrag mit den notwendigen Anlagen an uns zurück. Sind die Bedingungen erfüllt, erhalten Sie den Zuschuss, solange das Fördergeld reicht.



### Alle Infos auf einen Blick

swb fördert den Einbau intelligenter Messsysteme in Verbrauchsstellen von Gewerbebetrieben.

Die Förderung beträgt bis zu 200 Euro für eine durchgeführte Umbaumaßnahme.

Die Maßnahme wird in einem gemeinsamen Beratungsgespräch ermittelt.

Die Förderung kann von jedem Kunden nur einmal beantragt werden.

swb Vertrieb Bremen  
GmbH  
Geschäftskunden  
Theodor-Heuss-Allee 20  
28215 Bremen  
T 0421 359-3989  
F 0421 359-3980

swb Vertrieb Bremerhaven  
GmbH & Co. KG  
Geschäftskunden  
Schifferstraße 36-40  
27568 Bremerhaven  
T 0421 359-3989  
F 0421 359-3980

Ihre Nachricht an uns:  
[www.swb.de/kontakt](http://www.swb.de/kontakt)  
[www.swb.de](http://www.swb.de)

# INTELLIGENTE MESSSYSTEME

Förderprogramm zum  
Einbau intelligenter Messsysteme  
für Gewebekunden



FÜR HEUTE.  
FÜR MORGEN.  
FÜR MICH.

swb

# Die Förderbedingungen im Einzelnen

## 1 Förderzweck

Für die sichere Kommunikation zwischen Stromerzeugern und Stromverbrauchern sowie die flexible Reaktion auf Schwankungen bei der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien ist der Einbau intelligenter Messsysteme notwendig. Die swb Vertrieb Bremen GmbH und die swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG (nachfolgend swb) möchten daher Umbauarbeiten, die im Rahmen des Einbaus intelligenter Messsysteme anfallen, nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen finanziell fördern. Zentrales Ziel des Förderprogramms ist die durch Verbreitung intelligenter Messsysteme zu schaffende Verbrauchstransparenz, die langfristig zu einer Einsparung von Primärenergie führen soll.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung von Maßnahmen, die den Einbau von intelligenten Messsystemen in Gewerbebetrieben betreffen, innerhalb der swb-Versorgungsgebiete Bremen, Bremerhaven, Stuhr, Weyhe und Samtmeinde Thedinghausen. Gefördert werden konkret die dafür notwendigen Umbauarbeiten in der Kundenanlage, z.B. der Zählerplatzumbau.

## 3 Antragsberechtigung

- > Antragsberechtigt sind Gewerbetreibende von swb, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen die Durchführung des Messstellenbetriebs einschließenden Energieversorgungsvertrag (Strom, Erdgas und/oder Wärme) für Ihren Gewerbebetrieb mit swb abgeschlossen haben.
- > Es kann nur eine Förderung je Kunde beantragt werden.
- > Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus Vertragsbeziehungen (z.B. Strom-, Erdgas-, Wärme- oder Trinkwasserlieferungsvertrag) mit swb zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

## 4 Voraussetzungen für die Förderung

- > Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- > Über die Anträge entscheidet swb auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

## Allgemeine Voraussetzungen

- > Die Bewertung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt durch einen Mitarbeiter von swb, bzw. des zuständigen Messstellenbetreibers. Der Messstellenbetreiber trifft die Entscheidung über Maßnahmen zum Einbau intelligenter Messsysteme.
- > swb ist die Rechnung, bezogen auf die Durchführung der jeweiligen definierten Maßnahme, vorzulegen; der Rechnung muss zu entnehmen sein, dass es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt.
- > Die Rechnung, bezogen auf die Durchführung der Maßnahme, muss zeitlich nach dem 1.1. des jeweils laufenden Jahres datiert sein.
- > swb ist berechtigt, von der Originalrechnung eine Kopie zu fertigen und diese zu Dokumentationszwecken zu behalten.
- > swb sind ein komplett ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar des „Förderantrags intelligente Messsysteme“ sowie die in dem Antragsfor-

mular enthaltene vollständig ausgefüllte Erklärung des nach diesen Förderbedingungen liefernden Fachhandels bzw. des ausführenden Fachhandwerkers unaufgefordert zur Antragsbearbeitung vorzulegen.

- > swb ist berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahme zu prüfen.

## Technische Voraussetzungen

- > Sind Umbauarbeiten notwendig, bestätigt der Kunde die ordnungsgemäße Durchführung dieser Arbeiten.
- > Die Durchführung der geförderten Maßnahme und die Durchführung sonstiger Maßnahmen müssen durch einen für die Arbeiten qualifizierten Fachhandwerksbetrieb, der in die Handwerksrolle eingetragen ist, vorgenommen werden.

## 5 Höhe des Förderbetrags

Die maximale Förderhöhe für die im Förderantrag vereinbarte Maßnahme beträgt unabhängig von einem etwaig höheren Rechnungsbetrag für:

- > nicht zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmer 20% der Rechnungssumme, maximal jedoch 200 Euro (inkl. MwSt.).
- > zum Vorsteuerabzug berechtigte Unternehmer im Sinne des UStG 20% der Rechnungssumme, maximal jedoch 200 Euro (zzgl. USt.).

## 6 Rückzahlungsverpflichtung

- > Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- > Wenn der Kunde innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrags seinen Energie- und/oder Wasserliefervertrag mit swb kündigt, ist der Förderbetrag unverzüglich in voller Höhe zurückzuzahlen.
- > Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn die geförderte Maßnahme innerhalb von sechs Monaten nach Durchführung rückgängig gemacht und die Rechnung erstattet wird.

## 7 Antragstellung

- > Die Förderung ist unter Verwendung des „Förderantrags intelligente Messsysteme“ zu beantragen.
- > Ausschließlich vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.
- > Der Antragsteller hat die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise unaufgefordert durch Vorlage von Originalbelegen zu führen.

## 8 Verfahren

- > Die Anträge werden durch swb in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- > Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach festgestellter Erfüllung der Förderbedingungen auf die swb bekannte Bankverbindung. Sollte swb keine Bankverbindung vorliegen, wird der Förderbetrag mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung gutgeschrieben.

## 9 Sonstige Regelungen

- > Eine Haftung von swb im Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen.
- > Das Förderprogramm tritt zum 1.1.2018 in Kraft.
- > Die Laufzeit des Förderprogramms endet bei Ausschöpfung der Fördermittel.

## Förderantrag zum Einbau intelligenter Messsysteme für Gewerbetreibende

Bitte den Antrag zusammen mit der Rechnungskopie bei swb einreichen!

**Angaben des Antragstellers** Ich erkenne die mir bekannten Bedingungen des Förderprogramms an.

Name	Vorname	Geb.-Datum*	E-Mail*
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Telefon*
Ort			
Meine swb-Kundendaten:	Kundennummer	K.-	Vertragskontonummer
Der Antragsteller ist Unternehmer im Sinne des UStG und zum Vorsteuerabzug aus der Zuschussgewährung berechtigt:		Ja	Nein
Der Antragsteller wird beim Finanzamt unter folgender Steuer-Nummer und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer geführt:			USt-IdNr.
Datum/Ort	Unterschrift des Antragstellers	Umgang mit personenbezogenen Daten	
		Wie wir Ihre Daten verarbeiten, erfahren Sie in der Allgemeinen Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, im Internet unter: www.swb.de/datenschutzinfo oder in den swb-Kundenzentern. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.	
<b>Angaben zur vereinbarten Maßnahme vom Fachhandel/Fachhandwerk</b>		Unterschrift und Firmenstempel	
Ich bestätige die Durchführung der vereinbarten Energieeffizienzmaßnahme gemäß den Bedingungen dieses Förderprogramms für:			
Datum	Ort		
<b>Bearbeitungsvermerke (von swb auszufüllen)</b>		Die Energieeffizienzmaßnahme wurde vereinbart vom swb-Berater:	
Beratungsdatum	Name		